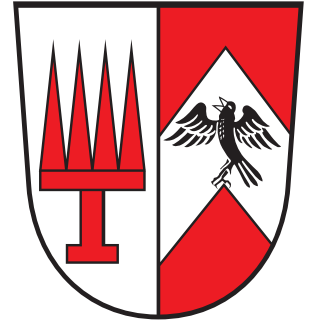


Köferinger Gemeindeblatt



Amtsblatt der Gemeinde Köfering
Landkreis Regensburg

20. Jahrgang

15. Februar 2021

Nr. 2

Bekanntmachung der 2. erneuten Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB für den Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Kelleräcker“

Der Gemeinderat Köfering hat in der Sitzung am 07.12.2020 die beschlossenen Änderungen bzw. Ergänzungen zum Bebauungsplanentwurf „Kelleräcker“, 3. Änderung gebilligt.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes 3. Änderung „Kelleräcker“ in der Fassung vom 26.11.2020 für das Gebiet Flurnummer 62/36 der Gemarkung Köfering (s. Lageplan) und die Begründung liegen im Rathaus der Gemeinde Köfering, Zimmer 07, Schulstr. 11, 93096 Köfering in der Zeit vom

22.02.2021 bis 12.03.2021

öffentlich aus.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind Anregungen eingegangen. Die Berücksichtigung bzw. die Umsetzung von Teilen dieser Anregungen erfordern eine 2. erneute öffentliche Auslegung. Da die wesentlichen Planungsziele von diesen Änderungen und Ergänzungen unberührt bleiben, wurde beschlossen, dass bei der 2. erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen Stellungnahmen abgegeben werden können und die Dauer der Auslegung verkürzt wird. Während dieser Frist können Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Die Parteiverkehrszeiten des Rathaus Köfering sind:

Mo., Di., Fr.: 8:30 bis 12.00 Uhr,

Mo.: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Do.: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mi.: ganztätig geschlossen

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den geänderten Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 3. Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

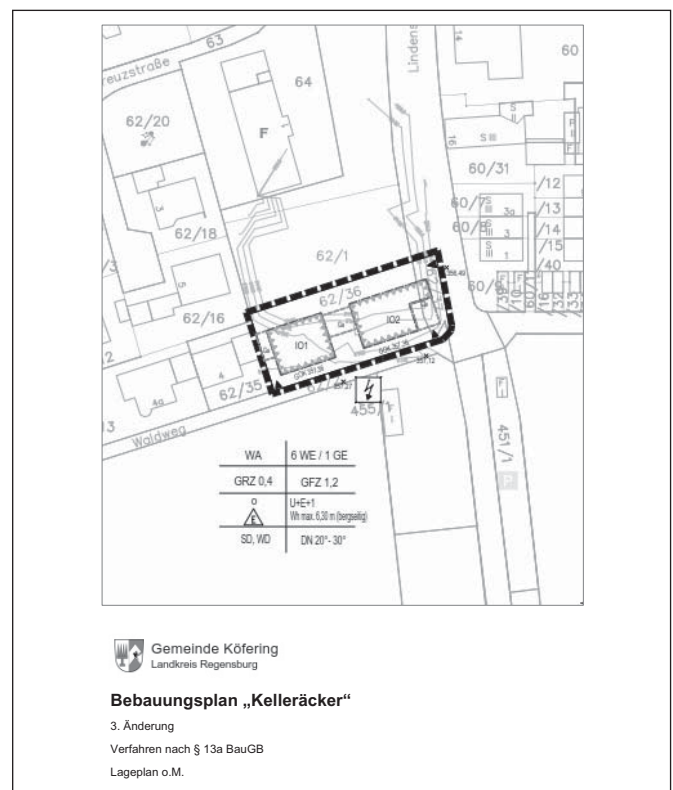
Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.koefering.de > Rathaus Köfering > Plänen, Bauen, Wohnen >, aktuelle Bauleitverfahren > veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Köfering, den 15. Februar 2021

Armin Dirschl
Erster Bürgermeister





Gemeindeverwaltung / Rathaus Köferring:

Einwohnermeldeamt: Statistik Januar 2021

Eheschließungen:	0
Geburten:	2
Todesfälle:	0

Frist Impfanmeldungen (COVID-19- Impfstoff) der über 80-jährigen Bürgerinnen und Bürger in Köferring

„Alle Bürger über 80 Jahren mit Wohnsitz in Köferring wurden seitens der Verwaltung angeschrieben und über die Impfmöglichkeit vor Ort informiert. Eine Anmeldung zur Impfung ist noch

bis Mittwoch, 17.02.2021, 12:00 Uhr unter der Telefonnummer 09406/2832-10

möglich.

Die Impfung findet in den Räumlichkeiten des Albert-Ka-
indl-Sportheims (SSV) in Köferring statt; der Zugang ist
barrierefrei.“

Ausgabe gratis-FFP2-Masken für pflegende Personen

Ab sofort können pflegende Angehörige (Hauptpflege-
person) persönlich drei FFP2-Masken unter vorheriger
telefonischer Terminvereinbarung im Bürgerbüro abholen.
Maßgebend ist, dass die zu pflegende Person in unserer
Gemeinde wohnhaft gemeldet ist.

Zur Abholung benötigen wir:

- **Schreiben der Pflegekasse mit Feststellung des
Pflegegrades der pflegebedürftigen Person**

Für die Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte telefo-
nisch an das Bürgerbüro unter der Nummer:

09406 / 2832-10

Bitte beachten Sie, dass **keine Onlinebeantragung** und
kein Postversand der Masken möglich ist, da wir die
Aushändigung dokumentieren müssen.

Für evtl. Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mitteilungen des Passamtes Ausweispflicht ab dem 16. Lebensjahr

Wir möchten alle Jugendlichen, die im Jahr 2021 das 16.
Lebensjahr vollenden (Geburtsjahr 2005) auf die Ausweis-
pflicht hinweisen. Bitte bedenken Sie, dass die Lieferzeit
eines Personalausweises ca. 3 Wochen beträgt. Kommen
Sie also frühzeitig zur Beantragung des Ausweises zum
Passamt der Gemeindeverwaltung.

Ab dem 16. Lebensjahr können die betroffenen Jugend-
lichen den Personalausweis selbst beantragen, d.h. die
Unterschrift der Erziehungsberechtigten ist hier nicht er-
forderlich.

Sollten Sie kurz vorher zur Beantragung kommen, muss
zumindest 1 Elternteil anwesend sein. Bitte bringen Sie zur
Antragstellung ein aktuelles biometrietaugliches Lichtbild
und eine Geburtsurkunde mit.

Für die Antragstellung bitten wir um Terminvereinbarung!

Die anfallende Gebühr ist bei der Antragstellung zu entrich-
ten (*Bevorzugte Bezahlung unbar per EC-Karte!*).

Hinweis für Reiserückkehrer

Hiermit möchten wir Sie darauf hinweisen, dass grundsätz-
lich nach Einreise aus einem Risikogebiet eine häusliche
Quarantäne von 10 Tagen einzuhalten ist. Zusätzlich be-
steht auch die Meldepflicht bei der Kreisverwaltungsbe-
hörde. Wir weisen explizit darauf hin, dass ein negatives
Testergebnis auf das Coronavirus grundsätzlich nicht von
der Quarantäne entbindet. Sollten Sie die letzten 10 Tage
nach Bayern gekommen sein, möchten wir Sie bitten, un-
ser Rathaus nicht zu betreten.

**Bitte wenden Sie sich an
reiserueckkehrer@ira-regensburg.de .**

Hier erhalten Sie Informationen, wie Sie sich verhalten
müssen und ob möglicherweise Ausnahmen für Sie gel-
ten. Bitte verlassen Sie nicht das Haus und empfangen Sie
auch keinen Besuch bis Sie eine Rückmeldung des Ge-
sundheitsamtes bekommen haben.



Landkreis Regensburg – Notfallmappen

Der Landkreis Regensburg stellt den Gemeinden **Notfallmappen** für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung. In dieser Mappe finden Sie auch wichtige Telefonnummern sowie Vordrucke für persönliche Daten. Eine Patientenverfügung sowie eine Vorsorgevollmacht sind unter anderem darin enthalten.

Interessenten erhalten diese im Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung.

Mit der Bitte um Beachtung und Einhaltung

Die Gemeindeverwaltung und die Freiwillige Feuerwehr Köfering weisen darauf hin, dass bitte die Ausfahrt der Freiwilligen Feuerwehr im Gemeindezentrum freigehalten werden muss.

In letzter Zeit ist es vermehrt aufgefallen, dass während den Öffnungszeiten der Postfiliale Köfering, Autos direkt vor der Ausfahrt der Freiwilligen Feuerwehr stehen.

Dies muss nicht sein und wenn es zu einem Einsatz kommen muss ist jeder dankbar, wenn die Helferinnen und Helfer am Unfallort so schnell wie möglich eintreffen und jede Sekunde zählt bei Leben retten.

Wir bitten Sie daher diese Vorschrift in Zukunft einzuhalten und zu beachten!



Mehr Verkehrssicherheit in der Gemeinde Köfering

Die Gemeinde Köfering überträgt Verkehrsüberwachung an den Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz

Die Gemeinde Köfering ist dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz, kurz ZV KVS Oberpfalz, beigetreten. Ab Februar 2021 wird der Verband sowohl die Einhaltung des Tempolimits als auch der Parkregeln in der Gemeinde überwachen. Mehr Verkehrssicherheit und Gemeinschaft auf den Straßen sind das erklärte Ziel.

Ab Februar 2021 übernimmt der Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz die Verkehrsüberwachung in Köfering. Damit will die Gemeinde Köfering gleich zwei Themen anpacken: Zum einen sollen Autofahrer dazu gebracht werden, vom Gas zu gehen, und Brennpunkte entschärft werden, zum anderen Rettungswege für Feuerwehr und Notarzt sowie Behindertenparkplätze für Betroffene frei bleiben. Zudem soll das gute Miteinander auf den Straßen nachhaltig gefördert werden. „Regelmäßige Kontrollen im Straßenverkehr schützen vor Unfällen, Raserei und wildem Parken – und senken die Anzahl der Verstöße nachhaltig und dauerhaft“, weiß Sandra Schmidt, Geschäftsführerin des Zweckverbands, der aktuell in knapp 90 Kommunen ein Auge auf den Verkehr hat.

Bayerisches Landesamt für
Statistik



Mikrozensus 2021 im Januar gestartet

Interviewerinnen und Interviewer des Landesamts für Statistik in Fürth bitten um Auskunft

Der Mikrozensus ist die größte amtliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Seit mehr als 60 Jahren wird in Bayern und im gesamten Bundesgebiet jährlich etwa ein Prozent der Bevölkerung befragt. Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik in Fürth betrifft dies in Bayern rund 60 000 Haushalte. Sie werden im Verlauf des Jahres von speziell für diese Erhebung geschulten Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2021 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus statt. Dabei handelt es sich um eine gesetzlich angeordnete Haushaltsbefragung, für die seit 1957 jährlich ein Prozent der Bevölkerung zu Themen wie Familie, Lebenspartnerschaft, Lebenssituation, Beruf und Ausbildung befragt wird. Für einen Teil der auskunftspflichtigen Haushalte kommt ein jährlich wechselnder Themenbereich hinzu, der in diesem Jahr Fragen zur Gesundheit beinhaltet.

Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürgerinnen und Bürger des Landes von großer Bedeutung. So entscheiden die erhobenen Daten z.B. mit darüber, wieviel Geld Deutschland aus den Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union erhält.



Aufgrund steigender Anforderungen, z.B. im Bereich der Arbeitsmarkt- und Armutsberichterstattung, wurde der Mikrozensus für die Jahre ab 2020 überarbeitet. Neben der bereits seit 1968 in den Mikrozensus integrierten Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union (LFS – Labour Force Survey) sind seit 2020 auch die bisher separat durchgeführte europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU SILC – European Union Statistics on Income and Living Conditions) sowie ab diesem Jahr die Befragung zu Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) Teil des neuen Mikrozensus. Um die Befragten trotz dieser Erweiterungen zu entlasten, wird die Stichprobe seit 2020 in Unterstichproben geteilt, auf welche die verschiedenen Erhebungsteile LFS, EU-SILC und IKT verteilt werden.

Die Befragungen zum Mikrozensus finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind in diesem Jahr rund 60 000 Haushalte zu befragen. Dabei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren, wer für die Teilnahme am Mikrozensus ausgewählt wird.

Die Befragungen werden in vielen Fällen als telefonisches Interview mit den Haushalten durchgeführt. Dafür engagieren sich in Bayern zahlreiche ehrenamtlich tätige Interviewerinnen und Interviewer im Auftrag des Bayerischen Landesamts für Statistik. Haushalte, die kein telefonisches Interview wünschen, haben die Möglichkeit, ihre Angaben im Rahmen einer Online-Befragung oder auf einem Papierfragebogen per Post zu übermitteln.

Ziel des Mikrozensus ist es, für Politik, Wissenschaft, Medien und die Öffentlichkeit ein zuverlässiges Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft zu zeichnen. Um die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht. Sie gilt sowohl für die Erstbefragung der Haushalte als auch für die drei Folgebefragungen innerhalb von bis zu vier Jahren. Durch die Wiederholungsbefragungen können Veränderungen im Zeitverlauf nachvollzogen und eine hohe Ergebnisqualität erreicht werden. Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Sie kündigen das geplante Telefoninterview bei den Haushalten stets zuvor schriftlich an.

Das Bayerische Landesamt für Statistik in Fürth bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2021 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Interviewerinnen und Interviewer zu unterstützen.



eCarsharing der KERL eG – neu: VW ID.3 am Standort Köfering

Regensburg (RL). Nach dem Startschuss des eCarsharing der KERL eG am Standort Neutraubling wird ein weiteres E-Auto in den eCarsharing Pool aufgenommen. Die Gemeinde Köfering erhält wie die Stadt Neutraubling einen VW ID.3, der ab sofort am Standort Köfering (Schulstraße 11, 93096 Köfering) bereit steht. Die Vorstandsvorsitzende der KERL eG, Landrätin Tanja Schweiger, übergab das E-Fahrzeug an Bürgermeister Armin Dirschl. Mithilfe des regionalen Sponsors Bayernwerk AG sowie des Hauptsponsors, der Sparkasse Regensburg, und mit Unterstützung der Gemeinde Köfering kann der VW ID.3 zu günstigen Konditionen für Bürgerinnen und Bürger sowie Firmen zur Verfügung gestellt werden.

Wo kann ich mich registrieren?

Unter www.KERLeG.de können sich Interessierte registrieren. Nach Registrierung wird im Landratsamt Regensburg oder bei der Gemeinde Köfering nach einer kurzen Sichtung des Führerscheines der Account zum Buchen der E-Autos freigeschaltet. In Zusammenarbeit mit das Stadtwerk.Regensburg kann anschließend das gewünschte Fahrzeug gebucht werden. Über diese gemeinsame Buchungsplattform (auch als App verfügbar) können nun sowohl die Fahrzeuge vom das Stadtwerk Earl als auch von der KERL eG genutzt werden.

Hotline rund um die Uhr erreichbar

Die Kooperation mit das *Stadtwerk.Regensburg* und dem das Stadtwerk.Earl-Projekt bietet zudem die Möglichkeit, dass sich Nutzer der E-Fahrzeuge bei Problemen oder im Pannenfall an eine Notfall-Hotline wenden können. Diese ist unter der Telefonnummer 0941 6013838 erreichbar.



Landrätin Tanja Schweiger übergibt den VW ID.3 an Bürgermeister Armin Dirschl. Foto: Natascha Buberger/LRA



Kostenfreies Auftanken an allen Standortladepunkten – günstige Nutzungsgebühren

Die Fahrzeuge des eCarSharings der KERL eG sind zum Abschluss der Nutzungszeit wieder an den jeweiligen Standort zurückzubringen und können dort kostenfrei aufgetankt werden. Für die erste (angefangene) Nutzungsstunde wird ein Betrag von vier Euro, für die zweite und dritte von jeweils drei Euro und für jede weitere ein Euro in Rechnung gestellt. Zuzüglich wird eine Kilometerpauschale von 0,10 €/Nutzungsstunde berechnet. Für Jahresabonnenten des RVV gibt es sogar noch einen weiteren Rabatt. Die einmalige Registriergebühr beträgt 29,99 Euro.

Bei Registrierung am Landratsamt oder der Standortgemeinde gibt es ein RVV-Streifenticket dazu

Der RVV stellt jedem Neukunden des eCarsharing der KERL eG, der die Registrierung am Landratsamt Regensburg oder an einer Standortgemeinde im Landkreis durchführen lässt, einmalig unentgeltlich ein Streifen-Ticket zur Verfügung. Der entsprechende Gegenwert kann auch auf dem RVV-Kundenkonto gutgeschrieben werden.

Kontakt bei Rückfragen

Kommunale Energie Regensburger Land eG - KERL eG -
E-Mail: KERL@ira-regensburg.de
Telefon: 0941 4009-464
Homepage: www.KERLeG.de.

Anmeldung Kindergarten St. Josef und KoAla-Nest Betreuungsjahr 2021/2022

Ab 1. Februar finden Sie auf der Internetseite des Kindergartens St. Josef und des KoAla Nestes die Vormerkformulare zur Anmeldung für das Betreuungsjahr 2021/2022.

www.koalanest@dw-regensburg.de
www.kath-kindergarten-st-josef-koefering.de

In diesem Jahr kann auf Grund der Pandemie kein Anmelde-tag vor Ort stattfinden. Bitte lassen Sie uns die Vormerkung für Ihr Kind **bis 28. Februar** zukommen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung. Sie können uns gerne anrufen oder eine Mail zukommen lassen.

Wir setzen uns dann sobald als möglich mit Ihnen in Verbindung.
Eine Zusage erfolgt in der Regel im April.

Bitte geben Sie auf dem Formular an, in welchem Kindergarten Sie Ihr Kind betreuen lassen möchten. Die beiden Leitungen stimmen sich dann untereinander ab.

Illegale Müllentsorgung – ist kein Kavaliersdelikt

Vermehrt ist es leider zum wiederholten Male wieder einmal aufgetreten, dass im gesamten Ortsgebiet von Köfering an verschiedenen Bereichen illegal Müllsäcke verteilt bzw. entsorgt wurden.

Für uns unverständlich, für die Allgemeinheit eine Zumutung und Frechheit!

Wie überall gibt es leider auch in bei uns Personen, die ihren Müll auf verschiedenste (illegale) Weise entsorgen.

Es werden Tüten gepackt, die unachtsam in die Natur geworfen werden.

Wenn man die Tüten gefüllt mit Müll in der Ortschaft liegen sieht, fragt man sich, ob es manche Menschen gibt, die es erfreut der Natur zu schaden?!

Auch unser schönes Ortsbild leidet darunter. **SCHADE!**

Bitte teilen Sie uns auch weiterhin unter **Tel. 09406 / 2832-0** oder per E-Mail gde.koefering@koefering.de mit, wenn Sie jemanden dabei gesehen haben, der illegal Müll entsorgt. (Ein Name, Autokennzeichen oder ein Foto kann schon weiterhelfen). Jeder Hinweis wird vertraulich behandelt.

Die Gemeindeverwaltung duldet solche Ordnungswidrigkeiten nicht und bringt dies bei der örtlichen Polizeidienststelle zur Anzeige. Der Verursacher hat außerdem mit Konsequenzen in Form eines Bußgeldbescheides zu rechnen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Übergabe im Rathaus

Bertram Strobel wird neuer Geschäftsleiter – Benjamin Plantsch verlässt Köfering

Die Gemeinde Köfering hat seit 1. Februar einen neuen Geschäftsleiter. Bertram Strobel kommt von der Stadt Bad Windsheim (Landkreis Neustadt an der Aisch - Bad Windsheim, Mittelfranken) nach Köfering und bringt große Erfahrung, u. a. aus den Bereichen öffentliche Sicherheit und Verkehr, mit.

„Der Gemeinderat hat sich aus einem Kreis sehr guter Bewerber für Herrn Strobel entschieden. Er ist bestens qualifiziert und verfügt über großes Fachwissen. Mit Blick auf die Entwicklung unserer Gemeinde und die aktuelle Lage der Coronapandemie ist er eine große Bereicherung für unsere Verwaltung.“ informiert der erste Bürgermeister Armin Dirschl über seinen neuen engsten Mitarbeiter. „Ich freue mich sehr, dass wir mit ihm einen Beamten der sog. drit-

ten Qualifikationsebene gewinnen konnten, besonders in einer für uns alle schwierigen Zeit, die sich auch auf dem Arbeitsmarkt widerspiegelt; gutes Personal ist schwer zu finden. Wir begrüßen Herrn Strobel ganz herzlich und wünschen ihm einen guten Start bei uns in Köfering.“

In Bad Windsheim war Bertram Strobel zuletzt als Leiter Ordnungsamt für die Bereiche Bürgerbüro, Wahlen, Standesamt, öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie Verkehrswesen zuständig. Hierbei musste er unterschiedliche Aufgabenfelder der Kommune mit ihren über 12.000 Einwohnern organisieren. Bei der Kommunalwahl im vergangenen Jahr sorgte er als Wahlleiter für einen reibungslosen Ablauf der Wahl, auch unter erschwerten Corona-Bedingungen.

Und bereits in den ersten Wochen in Köfering muss er zeigen, dass er multitaskingfähig ist. Zeit sich alles in Ruhe anzusehen bleibt kaum: Coronapandemie, Haushaltsaufstellung 2021, Planungen für den Umzug ins neue Rathaus – das sind nur einige Themen, mit denen sich der neue Geschäftsleiter direkt befassen wird. Hinzu kommen die Vorbereitungen für die Bundestagswahl im September sowie die Einarbeitungsphase und Übergabe durch den (bisherigen) stellv. Geschäftsleiter Benjamin Plantsch, der selbst vor einer neuen Herausforderung steht. Zum 1. April verlässt Herr Plantsch die Gemeinde Köfering.

„Dass Herr Plantsch wechselt bedauern wir alle sehr. Er hat den Gemeinderat und mich bei unserer ehrenamtlichen Arbeit kompetent unterstützt und sich um viele komplexe Aufgaben gekümmert.“ erklärt Dirschl.

In den letzten 9 Monaten, in denen die Geschäftsleiterposition unbesetzt blieb und auch die 6 Jahre davor hat Herr Plantsch viele zusätzliche Tätigkeiten übernommen. Coronapandemie mit Lockdowns, Neuaufstellung und Anpassung des Haushaltes 2020 inkl. Nachtragshaushalt, rechtliche Themen wie die Beklagung des geplanten Dorfplatzes, Flüchtlingskoordinator, teilweise lange Sitzungsdienste oder wegweisende Bauleitplanungen – Herr Plantsch war „an vielen Fronten im Einsatz“. Bei allem Stress hatte er aber immer ein offenes Ohr für seine Mitarbeiter/innen. Auch wenn er nachvollziehen kann, dass „Herr Plantsch eine neue Chance nutzen will, ist es für uns ein großer Verlust; fachlich wie menschlich. Er hat sich intensiv für die Gemeinde eingesetzt und viel für unsere Bürger/innen geleistet. Wir danken Herrn Plantsch für sein Engagement, besonders in der Übergangszeit. Für seinen weiteren Weg wünschen wir ihm für alles erdenklich Gute.“ so der Bürgermeister weiter.

Benjamin Plantsch zu seinem Wechsel: „Auch wenn ich mich auf die neuen Aufgaben und Kollegen wahnsinnige freue, fällt mir der Abschied wirklich schwer. Die Zeit in Köfering möchte ich, trotz aller Widrigkeiten und Anstrengungen der letzten Zeit, nicht missen. Die Coronapandemie hat den öffentlichen Dienst vor ganz neue Herausforderungen gestellt. Aus meiner Sicht lief sehr vieles sehr gut. Auch wenn es teilweise schwierig war und wir große

Projekte meistern mussten, haben wir uns den Spaß innerhalb des Teams nicht nehmen lassen; der Zusammenhalt war toll. Die Kollegen und der Teamgeist – das wird mir am meisten fehlen; gemeinsam haben wir vieles auf den Weg gebracht und erreicht. Die Reaktionen der Belegschaft auf meinen Wechsel haben mich tief bewegt; nicht nur bei den Kollegen flossen Tränen. Allen, die mich in den vergangenen 9 Monaten und generell tatkräftig und loyal unterstützt haben kann ich nur von Herzen danken. Köfering hat eine tolle Gemeindeverwaltung aus Rathaus, Bauhof, Reinigung/oGTS, Hausmeister, Amtsbotinnen, Feuerwehr und Wertstoffhof, auf die sich Herr Strobel freuen kann. Dem neuen Geschäftsleitungskollegen wünsche ich eine glückliche Hand sowie viel Freude und Erfolg bei seinem Tun. Der Gemeinde Köfering mit ihren Bürgerinnen und Bürgern, den Kollegen und dem Gemeinderat mit Bürgermeister wünsche ich für die Zukunft alles Gute – bleiben Sie gesund! Wir werden uns sicher wiedersehen; zur Einweihung des neuen Rathauses komme ich gern zurück. Machen Sie's gut.“

Neue stellv. Geschäftsleiterin wird Ursula Staudte, Sachgebietsleitung Personalwesen. „Frau Staudte hat bereits durch die unbesetzte Geschäftsleitungsstelle zur Unterstützung von Herrn Plantsch mehr Führungsaufgaben übernommen. Jetzt war es nur folgerichtig, sie in die Geschäftsleitung zu berufen. Mit ihrer engagierten Art und nach Abschluss der Weiterbildung zur Verwaltungsfachkraft wird sie, zusammen mit Herrn Strobel und allen Beteiligten unsere Gemeinde weiter voranbringen.“ freut sich der Rathauschef über eine wieder fast vollbesetzte Rathausmannschaft.



Begrüßten den neuen Geschäftsleiter Bertram Strobel (Mitte) im Köferinger Rathaus:

Bürgermeister Armin Dirschl (rechts) und der scheidende stellv. Geschäftsleiter Benjamin Plantsch (links)

Liebe Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung/Handicap,

wie in der Januar-Ausgabe des Gemeindeblatts angekündigt, möchte ich Ihnen heute vorstellen, wie und unter welchen Voraussetzungen ein Betroffener einen „Antrag auf erstmalige Feststellung eines Grades der Behinderung



(GdB) und Feststellung eines Merkzeichens“ stellen kann. Voraussetzung bei einer Antragstellung ist, dass ein Grad von mindestens 50 und der Wohnsitz oder Arbeitsplatz in Bayern sein muss. Den Antrag für den Schwerbehindertenausweis stellt man beim zuständigen

- **Zentrum Bayern Familie und Soziales (Zbfs)** Region Oberpfalz (früher: Versorgungsamt)
Landshuter Str. 55, 93053 Regensburg
Tel. 0941/7809-00 Fax 0941/7809-1400
E-Mail poststelle.opf@zbfbs.bayern.de

Den GdB ermitteln Mitarbeiter der zuständigen Zbfs-Stelle nach Maßgabe der „Versorgungsmedizinischen Grundsätze“ aus ärztlichen Befunden, Berichten von Reha-Einrichtungen und medizinischen Gutachten. Es können auch ärztliche Untersuchungen angeordnet werden.

Der Antrag kann telefonisch oder schriftlich formlos beim Zbfs angefordert werden (Adresse und Telefonnummer siehe oben). Sodann füllen Sie den Antrag aus und senden diesen nach Unterzeichnung an die Zbfs.

Im Online-Verfahren kann der Antrag bequem und einfach im Internet schnell ausgefüllt und weitergeleitet werden. Über die Webseite <http://www.zbfs.bayern.de/regionalstellen/oberpfalz/index.php> kommt man auf den entsprechenden Formularsatz.

Im ersten Moment scheint es ein kompliziertes Antragsverfahren zu sein. Der Antragsteller kann hierzu seinen Arzt zu Rate ziehen, der Ihnen auch die entsprechenden medizinischen Hinweise zu Ihrer Behinderung gibt. Gerne können Sie auch mich anrufen oder per E-Mail kontaktieren.

Ein Schwerbehindertenausweis bietet Ihnen viele Vorteile in verschiedenen Bereichen, zum Beispiel Steuererleichterungen, Erlangung eines behindertengerechten Arbeitsplatzes usw.

In einer der nächsten Ausgaben des Gemeindeblatts werde ich Ihnen einen Überblick über den sogenannten Nachteilsausgleich, d.h. über die vielen Vorteile verschaffen.

Haben Sie Fragen oder Anregungen, wenden Sie sich gerne an mich.

Bleiben Sie gesund und vorsichtig!

Viele Grüße bis zum nächsten Info-Rundschreiben

Ihr
Mai Winfried
Behinderten- und Inklusionsbeauftragter

NIEDERSCHRIFT über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Nr. 01/2021 vom 11. Januar 2021 (Saal Gasthof zur Post)

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Sachverhalt:

Bürgermeister Dirschl fragt, ob es Einwände gegen die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung gibt.

Aus dem Gemeinderat wird angemerkt, dass das Gemeinderatsmitglied Leikam, Susanne in der letzten Sitzung nicht ausreichend entschuldigt war und dies in der Niederschrift zu vermerken ist.

Weiter sollen bei TOP 4.1 im Beschluss zur Überschreitung der Grundflächenzahl die benannten 15 m² auf 0,53 sowie das Abstimmungsergebnis bei TOP 7 überprüft werden (statt 13 : 0 – 11 : 2)

Beschluss:

Es werden, abgesehen von den o. g. Anmerkungen, keine Einwände gegen die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung erhoben.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

TOP 2 Legionellen in der Trinkwasserversorgung im Gemeindezentrum; Kostenberechnung Sanierung bzw. Neubau

Sachverhalt:

Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende Herrn Lopez Perez.

Bereits in der Sitzung des Bauausschusses am 30.11.2020 hat Herr Lopez Perez einen Zwischenbericht abgegeben, was bisher umgesetzt bzw. durchgeführt wurde, um die Gefährdungen im Gemeindezentrum zu mindern sowie die weiteren Schritte zur Abstimmung von Zielen zur Sanierung der Trinkwasseranlage.

Herr Lopez legt dar, dass die bestehende Trinkwasseranlage seit dem Bau Anfang der 1990er Jahre nicht saniert wurde. Entsprechend ist der Zustand der Rohrleitungen (Leckagen, Verkalkungen, etc.). Im Raum stehen zwei Optionen: 1. Sanierung des Bestands, 2. Kompletter Neubau der Rohrleitungen.

Bei einer Sanierung sind die Kosten hierfür zunächst niedriger (ca. 100.000 €) als bei einem Neubau (ca. 177.000 €). Da das Ausmaß der Schäden nicht vorab klar ist, können die Kosten bei der Sanierungsvariante noch immens steigen. Bei einem Neubau sind die Kosten von Beginn an kalkulierbar und „zu kontrollieren“. Unklar ist auch, wie lange die Sanierung Bestand hätte und ob die alten Leitungen einer erforderlichen Druckspülung standhalten würden



(entfällt bei einem Neubau). Zudem gilt es zu berücksichtigen, dass eine Sanierung weitere Ressourcen bindet (Zeit, Personal, usw.). Bei einem Neubau könnten zeitlich weitere Arbeiten (z. B. Erneuerung/Ausbau Elektroverteilung) mit erledigt werden. Auch ist bei diesem Vorgehen die Planung für die Ortsvereine und Nutzer der Räumlichkeiten besser koordinieren.

Die Maßnahme wird nach den derzeit geltenden Regeln der Technik ausgeführt.

Bürgermeister Dirschl erkundigt sich beim Gemeinderat, welche Option gewünscht ist. Das Gremium spricht sich, auch aus wirtschaftlichen Gründen, für den Neubau der Trinkwasseranlage aus. Bürgermeister Dirschl schließt sich dieser Meinung an und gibt zu bedenken, dass bei einer Sanierung das Risiko von Folgeschäden zu groß wäre.

Die Vergabe kann in zwei Gruppen erfolgen: TGA und Bau. Ein Generalunternehmer soll möglichst nicht beauftragt werden.

Dem Gemeinderat werden zwei Kostenschätzungen vorgelegt. Eine Kostenschätzung zeigt die Maßnahmen auf, die notwendig werden, um die bestehende Trinkwasseranlage durch eine neue zu ersetzen. Durch den Einbau einer neuen Trinkwasseranlage entfallen einige Leistungen, die für die Sanierung der Bestandsanlage vorgesehen waren. Die entfallenen Leistungen sind mit roter Schrift und durchgestrichen gekennzeichnet. Diese entfallenden Leistungen bewirken Minderungen.

Auf Seite 11 der Kostenberechnung werden für die Beibehaltung und Sanierung der bestehenden Trinkwasseranlage Kosten in Höhe von 100.455,87 € veranschlagt. Für den Neubau einer Trinkwasseranlage fallen Kosten in Höhe von 176.982,64 € an.

Die vorgezogenen Maßnahmen (3 Arbeitsplätze wie Putzraum, Bauhof und WC im EG mit Warmwasseranschluss) werden wie folgt angesetzt:

vorgezogene Warmwasserstellen mit drei Kleinspeichern			
Pos.	Warmwasserstelle	Kosten netto	Kosten brutto
1	WC, EG Treppe	1.440,00 €	1.713,60 €
2	Putzraum, OG Treppe	1.690,00 €	2.011,10 €
3	Bauhofhalle, EG	1.890,00 €	2.249,10 €
	Summe	5.020,00 €	5.973,80 €

vorgezogene Warmwasserstellen mit zwei Kleinspeichern und einem Durchlauferhitzer			
Pos.	Warmwasserstelle	Kosten netto	Kosten brutto
4	WC, EG Treppe	1.440,00 €	1.713,60 €
5	Putzraum, OG Treppe	1.690,00 €	2.011,10 €
6	Bauhofhalle, EG	2.560,00 €	3.046,40 €
	Summe	5.690,00 €	6.771,10 €

Auf Nachfrage des Gemeinderates erklärt Herr Lopez, dass bei einem Durchlauferhitzer das Kaltwasser an einer Heizvorrichtung vorbeiläuft und „in Echtzeit“ auf mind. 60 ° C erhitzt wird. Bei einem Wärmespeicher wird Wasser in einem Behälter (ca. 10 l) vorgehalten und auf 60 ° C erwärmt. Herr Lopez hält die Wärmespeicher in den Putzräumen für ausreichend, im Bauhof wäre ein Durchlauferhitzer, auch auf Grund der regelmäßigen Nutzung, sinnvoller.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Köfering stimmt für den Neubau der Trinkwasseranlage gem. den heute vorgestellten Planungen/Zahlen von derzeit ca. 177.000 € und beauftragt Herrn Lopez, ein entsprechendes Honorarangebot vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat Köfering beschließt, bei den vorgezogenen Warmwasserstellen die Variante mit zwei Kleinspeichern und einem Durchlauferhitzer (Bauhof) zu wählen (Kosten ca. 6.770 €).

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

TOP 3 Bauleitplanungen von Nachbargemeinden

Sachverhalt:

Unter diesem TOP werden Bauleitplanverfahren von Nachbargemeinden behandelt.

TOP 3.1 Bebauungsplanverfahren „WA Ringstraße 45“

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 18.12.2020 informiert die Gemeinde Alteglofsheim über das Bebauungsplanverfahren „WA Ringstraße 45“ auf Fl.Nr. 426/38 der Gemarkung Alteglofsheim. Die Fa. Heimler & Co wird einen Bebauungsplan für „Betreutes, senioren- und sozialgerechtes Wohnen“ aufstellen. Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird ein Wohngebiet (WA) gem. § 4 BauNVO festgesetzt.

Planungsziel ist die Errichtung einer Anlage für betreutes, senioren- und sozialgerechtes Wohnen in zentraler Lage in Alteglofsheim. In Kombination mit Unterstützungsangeboten wie Tagespflege, einer Praxis für Physiotherapie und einem Gemeinschaftsraum für einen Seniorentreff, entsteht ein langfristig tragfähiges Wohnkonzept für die Lebensphase 60+.

Für die Ortsentwicklung (Innenentwicklung) ergibt sich die Chance der demographischen Entwicklung entsprechend in zentrumsnaher Lage ein passendes Angebot für die Alteglofsheimer Bürger zu schaffen.



Da Belange der Gemeinde Köfering nicht berührt sind, werden gegen das geplante Bebauungsplanverfahren keine Einwendungen erhoben.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat gegen das Bebauungsplanverfahren „WA Ringstraße 45“ keine Einwendungen, da Belange der Gemeinde Köfering nicht berührt sind.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

TOP 3.2 Bauleitplanung der Gemeinde Thalmassing; Bebauungsplan „Speihäcker II“

Sachverhalt:

Die Gemeinde Köfering wird als Träger öffentlicher Belange zur 1. Deckblattänderung des Bebauungsplanes „Speihäcker II“ der Gemeinde Thalmassing gehört. Auf der Fl.Nr. 817 der Gemarkung Thalmassing soll künftig eine E+I Bebauung möglich sein. Im gültigen Bebauungsplan „Speihäcker II“ ist derzeit lediglich eine Bebauung mit „E“ zulässig. Aus diesem Grunde hat der Gemeinderat Thalmassing beschlossen, einen Teilbereich aus dem Bebauungsplan „Speihäcker II“ durch das Deckblatt Nr. 1 zu ändern.

Der geplante Änderungsbereich umfasst die beiden Fl.Nrn. 817 und 817/16 der Gemarkung Thalmassing. Auf beiden unbebauten Grundstücken soll eine Bebauung mit E+1 möglich sein. Die Gebietsart „Allgemeines Wohngebiet“ bleibt erhalten.

Beschluss:

Gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Speihäcker II“ der Gemeinde Thalmassing werden von Seiten der Gemeinde Köfering keine Einwendungen erhoben, da Belange der Gemeinde nicht berührt sind.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

TOP 4 Bauanträge u. ä.

Sachverhalt:

Unter diesem TOP werden eingereichte Bauanträge u. ä. Themen behandelt.

TOP 4.1 Antrag auf Neubau einer Lagerhalle mit Bürogebäude auf Fl.Nr. 125/8 der Gemarkung Köfering

Sachverhalt:

Auf Fl.Nr. 125/8 der Gemarkung Köfering, Waldbreite 5, wird der Neubau einer Lagerhalle mit Bürogebäude beantragt. Das Bauvorhaben befindet sich im rechtsgültigen Bebauungsplan „Waldbreite II“ in einem Gewerbegebiet (GE).

In den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes ist unter 2.4 Erschließung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB geregelt, dass Grundstückszufahren und -Ausfahrten in ihrer Summe eine Breite von 12,0 m je angefangene 10.000 qm Grundstücksfläche nicht überschreiten dürfen. Da der Antragsteller zwei Zufahrten zum Gelände plant, wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt. In der Sitzung des Bauausschusses am 09.07.2020 wurde über die Errichtung einer Halle bzgl. der 2 Ausfahrten und der Überschreitung der zulässigen Gebäudegesamtlänge von 50 m auf 68 m gesprochen. Der Gemeinderat Köfering ist in der Sitzung am 13.07.2020 unter TOP 3.3 der Empfehlung des Bauausschusses gefolgt, beide Zufahrten zu gewähren unter der Voraussetzung, dass der Antragsteller alle damit verbundenen Kosten trägt und die Gemeinde keine Nachteile daraus zu erwarten hat. Zudem soll grundsätzlich im Gebiet „Waldbreite II“ eine Überschreitung der Gebäudelänge von max. 20 % zugelassen werden, wenn die Hallenerweiterung sich im rückwärtigen /hinteren Grundstücksteil befindet (hier max. 60 m).

Die Überschreitung der maximal zulässigen Gebäudelänge ist nicht Bestandteil dieses Bauantrags und ist dann Thema, wenn ein 2. Bauabschnitt beantragt wird.

Die Nachbarunterschriften für die Fl.Nrn. 125/9, 125/7 und 125 der Gemarkung Köfering liegen vor. Die Unterschrift des Grundstücks Fl.Nr. 127/4 (Deutschen Bahn) wurde nicht eingeholt. Der Antragsteller verweist auf das Landratsamt, welche diese im Zuge der Genehmigung einholen wird.

Der Antrag auf Benachrichtigung der Eigentümer benachbarter Grundstücke, deren Unterschrift fehlen, durch die Gemeinde ist damit gegenstandslos geworden (Email vom 21.12.2020).

Beschluss 1:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Neubau einer Lagerhalle mit Bürogebäude auf Fl.Nr. 125/8 der Gemarkung Köfering zu und erteilt hierfür das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat Köfering stimmt einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Waldbreite II“ gem. § 31 Abs. 2 BauGB bzgl. der Errichtung der beiden Grundstückszufahrten zu.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

**TOP 4.2 Bauvorhaben Schulstraße 8;
Stellplatzsituation****Sachverhalt:**

Bürgermeister Dirschl informiert den Gemeinderat über das geplante Vorhaben in der Schulstraße 8.

Im Bereich der geplanten Tiefgarage ist auf Grund der Planungen ein Stellplatz weniger als gedacht nur möglich.

Der Vorsitzende gibt den Tagesordnungspunkt zur Diskussion frei.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass Antragsteller für die Einhaltung der Parkplatzvorgaben verantwortlich ist. Von Seiten der Gemeinde wurde ihm bereits die Zusage erteilt, zwei Stellplätze im Bereich des neuen Rathauses nutzen zu dürfen. In Anbetracht der derzeitigen Situation und dass noch nicht finale geklärt ist, wie die Parkplätze bei neuem Rathaus/Dorfplatz aufgeteilt werden, soll dem Antragsteller die Möglichkeit mitgeteilt werden, mit dem derzeitigen Grundstückseigentümer Dorfplatz/Rathaus/ etc. dies zu klären. Hierbei sollen alle drei fehlenden Stellplätze nachgewiesen werden. Die beiden bereits zugesagten Plätze bei neuem Rathaus können als „Reserve“ für evtl. bauliche Änderung und daraus resultierende Mehrbedarfe an Stellplätzen gesehen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Köfering beschließt, dass eine weitere Minderung nicht möglich ist. Die Gemeinde tritt jedoch als Vermittler auf, um die notwendigen drei Stellplätze in unmittelbarer Nähe vom Vorhaben durch den Antragsteller realisieren zu können.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

**TOP 5 Kommunale Verkehrsüberwachung;
Beitritt zum Zweckverband Kommunale
Verkehrssicherheit Oberpfalz –
Abschluss Zweckvereinbarung****Sachverhalt:**

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass zum Beitritt zum Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz aus aktuellem Anlass (Corona-Pandemie) der Abschluss einer längeren Zweckvereinbarung nötig ist. Geplant war, dass die Gemeinde Köfering bei der Zweckverbandssitzung im Herbst 2020 als Mitglied aufgenommen wird. Da der Verband wegen der Pandemie ab unbestimmte Zeit nicht tagt, muss mittels einer neuen Zweckvereinbarung (liegt als Anlage der Niederschrift bei) die Zugehörigkeit vorübergehend fixiert werden; bis zur nächsten Sitzung und der „ordentlichen“ Aufnahme der Gemeinde Köfering als Verbandsmitglied.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung im November 2020 wurde dies bereits kurz angesprochen, ohne weitere Informationen geben zu können.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Köfering beschließt, dass sie ab sofort die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes aufnimmt, die im ruhenden Verkehr festgestellt werden, und die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen. Dieser Beschluss ist amtlich bekannt zu machen.

2. Die Gemeinde Köfering überträgt die Aufgabe der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes,

- a) die im ruhenden Verkehr festgestellt werden,
- b) die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen,

ab sofort dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz.

3. Die Gemeinde Köfering schließt hierzu beiliegende Zweckvereinbarung mit dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz ab. Diese Zweckvereinbarung gilt bis zum In-Kraft-Treten der nächsten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz und dem damit verbundenen Beitritt der Gemeinde Köfering zum Zweckverband.

4. Der Abschluss erfolgt auf der Basis der Verbandssatzung des Zweckverbands Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz in der geltenden Fassung. Die o.g. Verbandssatzung ist wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses.

5. Der Erste Bürgermeister Armin Dirschl wird beauftragt, die Zweckvereinbarung in der vorliegenden Form zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

**TOP 6 Bekanntgaben aus der letzten
nichtöffentlichen Sitzung****Sachverhalt:**

Aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung wurden keine Tagesordnungspunkte zur öffentlichen Bekanntmachung freigegeben.



TOP 7 Fragen, Informationen, Hinweise aus dem Gemeinderat

Sachverhalt:

Gemeinderatsmitglieder haben unter diesem Tagesordnungspunkt die Möglichkeit, Anregungen, Fragen, Hinweise, Informationen usw. vorzubringen.

Aus dem Gemeinderat werden heute folgende Punkte genannt:

- Zur Fläche „Kelleräcker“ sollen von der Verwaltung die noch zugesagten Unterlagen an den Gemeinderat versandt werden (per E-Mail).
- Zum Thema Öko- bzw. Ausgleichsflächen wird „beantragt“, dass der Gemeinderat über den aktuellen (Zu-) Stand informiert wird. Bürgermeister Dirschl erklärt, dass die gemeindlichen Flächen in Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde für die gemeindeeigenen Bauvorhaben errichtet und unterhalten wurden/werden. Bei Flächen von Investoren sind diese hierfür verantwortlich. Bei beiden Varianten (Gemeinde oder Investoren) wird der Freistaat Bayern mit Grunddienstbarkeiten im Grundbuch eingetragen. Die Gemeinde hat ihre Aufgaben in diesem Bereich erfüllt, lediglich entlang der B15 hat die Fa. Lidl die vorgesehenen Bäume nicht gepflanzt, da es bzgl. der Grundstücksfrage Unklarheiten gab. Der Gemeinderat wird die entsprechenden Unterlagen (Bilder, Lagepläne) in einer der nächsten Sitzungen erhalten (Februar oder März).
- Auf die Frage, wozu das Gerüst an der Grundschule aufgestellt wurde informiert Bürgermeister Dirschl, dass das Fenster in der Aula (UG bis 1. OG) ausgetauscht wurde. Dies geschah zum einen aus energetischer Sicht zum anderen um die Fördersumme für die Sanierung des Gebäudes erhalten zu können (erreichen des Schwellenwertes).

TOP 8 Verschiedenes

Sachverhalt:

Bürgermeister Dirschl informiert über aktuelle Entwicklungen aus der Gemeinde sowie Anregungen/Wünschen der Bevölkerung.

TOP 8.1 Termin der nächsten Gemeinderatssitzung

Sachverhalt:

Bürgermeister Dirschl gibt den geplanten Termin der nächsten Sitzung bekannt:

Montag, 01.02.2021

19.30 Uhr

Saal im Gasthof zur Post (nach aktuellem Stand)

TOP 8.2 Einführung RiS; Abgabe fehlender Unterlagen

Sachverhalt:

Von einigen wenigen Gemeinderatsmitgliedern fehlen noch die Unterlagen zur Einführung des RiS. Die Verwaltung bittet dringend darum, die Unterlagen bis spätestens 15.01.2021 im Rathaus abzugeben. Ohne diese Unterlagen (von allen Gemeinderatsmitgliedern) kann die Einführung des RiS nicht erfolgen. Die Tablets werden in den kommenden Wochen geliefert; Starttermin soll, Stand heute, der 01.03.2021 sein.

Die entsprechenden Gemeinderatsmitglieder werden per E-Mail nochmals daran erinnert.

TOP 8.3 Haushalt 2020; rechtsaufsichtliche Genehmigung des Nachtrags-Haushaltes 2020

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 01.12.2020, Aktenzeichen S 12-027.13-Sed., hat die Rechtsaufsichtsbehörde am Landratsamt Regensburg erforderliche Genehmigung der Nachtrags-Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 nach Artikel 68 Absatz 1, Artikel 65 Absatz 3 Satz 1, Artikel 117 Absatz 1, Artikel 110 Satz 1 GO erteilt. Die Nachtrags-Haushaltssatzung wurde entsprechend im Dezemberamtsblatt der Gemeinde veröffentlicht und zusätzlich auf die Homepage gestellt. Das Genehmigungsschreiben wurde allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Ladung zugesandt.

Bürgermeister Dirschl geht auszugsweise auf den Inhalt des Schreibens ein:

- Vorrang der Pflichtaufgaben vor freiwilligen Aufgaben
- Priorisierung von Projekten (Pflichtaufgabenerfüllung)
- Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit
- Abbau der Schulden (sog. nicht rentierliche Schulden => in voller Höhe von der Gemeinde zu tragen, nicht aus Entgelten Dritter refinanzierbar)
- Zweckbindung des Folgekostenbetrags („Infrastrukturbeitrag“)

Das LRA Regensburg weist weiter daraufhin, dass bei einem Verzicht der Stärkung der Einnahmequellen und hauswirtschaftlich nicht notwendigen Ausgaben weitere Kreditaufnahmen ernstlich gefährdet wären. Dies bedeutet, dass die Genehmigung eines Haushaltes mit Krediten zur Finanzierung von Projekten/Investitionen womöglich nicht mehr erfolgen kann; die Gemeinde wäre dann auf die Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben beschränkt.

**TOP 8.4 Informationen zum Gespräch
BGM Dirschl - Peter Aumer MdB****Sachverhalt:**

Bürgermeister Dirschl informiert über sein Gespräch mit dem Bundestagesabgeordneten Peter Aumer, MdB Ende des Jahres 2020.

Herr Aumer hat sich bzgl. des Lärmschutzes entlang der B15 kundig gemacht. Die Anlieger erhielten einen sog. „passiven Lärmschutz“, das Staatliche Bauamt bezuschusste dies jeweils mit 75 %. Es wurde mit den Eigentümern vereinbart, dass damit die Immissionsbeeinträchtigungen (Verkehrslärm) damit ausgeglichen sind. Im Rahmen der Abstufung der B15 zur Staatsstraße ist angeordnet, einen lärmindernden Belag einzubauen. Dies führt zu einer weiteren deutlichen Verbesserung der Situation.

Zum barrierefreien Bahnhof in Köfering kann Herr Aumer nur mitteilen, dass von Seiten der Bahn derzeit keine Planungen hierfür bestehen.

Bürgermeister Dirschl wird sich, wie bereits vorgesehen, in diesem Jahr mit den Bahnverantwortlichen besprechen, ob ein barrierefreier Ausbau des Bahnhofes auf Kosten der Gemeinde möglich ist, um allen einen ungehinderten Zugang zu ermöglichen (auch mit Blick auf die bevorstehende Entwicklung der Gemeinde).

TOP 8.5 Regio-S-Bahn Regensburg**Sachverhalt:**

Bürgermeister Dirschl informiert, am Montag den 30. November 2020 hat die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG) den Entwicklungsplan für die Regio-S-Bahn Regensburg vorgestellt. Mit der Ladung erhielten alle Gemeinderatsmitglieder die Pressemitteilung sowie weitere Unterlagen.

Der öffentlichen Nachverkehr in der Region Regensburg soll mittelfristig über eine S-Bahn ausgebaut und das Angebot deutlich verbessert werden. In Köfering wird die Taktung mindestens beibehalten bzw. verstärkt. Zudem wird die direkte Anbindung an den Flughafen München (ÜFEX) zunächst beibehalten (bis voraussichtlich 2036; stündliche Taktung).

TOP 8.6 Dank für Glückwünsche u. a.**Sachverhalt:**

Für Glückwünsche zum Geburtstag, Ehejubiläen u. a. bedanken sich

Frau Annelotte Hochhaus

**Landkreis
Regensburg****Bayerische Architektenkammer berät digital zum Thema „Barrierefreiheit“**

Regensburg (RL). Die Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer bietet jeden **letzten Donnerstag im Monat** (außer August und Dezember) allen am Bau Beteiligten (Privatpersonen, Bauherren, Architekten, Kommunen, öffentliche Auftraggeber, Verwaltungen) im Landratsamt Regensburg eine kostenlose Beratung an. Corona-bedingt können diese Beratungen während der geltenden Coronaregelungen nach Absprache ausschließlich telefonisch, per Mail oder VideoChat erfolgen.

Termine können für folgende Tage vereinbart werden: 25. Februar 2021, 25. März 2021.

Die Terminvereinbarung erfolgt über die Geschäftsstelle in München unter Telefon 089 139 880-80 oder per E-Mail an info@byak-barrierefreiheit.de. Das Kontaktformular ist zudem abrufbar unter www.byak-barrierefreiheit.de. Hier sind auch weitere Informationen hinterlegt, etwa zum Ablauf eines Beratungstermins oder zu weiteren Standorten in Bayern.

Kontakt:

Bayerische Architektenkammer, Beratungsstelle Barrierefreiheit, Waisenhausstraße 4, 80637 München;
www.byak-barrierefreiheit.de;
E-Mail: info@byak-barrierefreiheit.de;
Beratungstelefon: 089 13 98 80-80.



Kreisverband Regensburg für
Gartenkultur und Landespflege e.V.

**Seminarreihe „Anlage, Gestaltung und Pflege von Hausgärten“
abgesagt**

Aufgrund der weiteren Maßnahmen zur Eindämmung der Folgen der Corona-Pandemie muss die komplette Seminarreihe **Anlage, Gestaltung und Pflege von Hausgärten** leider abgesagt werden.

Alle vier geplanten Vortragsabende (03.02. / 10.02. / 17.02. / 24.02.2021) können nicht stattfinden.



Dennoch sind die Kreisfachberaterinnen und -berater im Sachgebiet für Gartenkultur und Landespflege am Landratsamt Regensburg weiterhin erreichbar und beraten Sie gerne, wenn es um die Fragen der richtigen Gartengestaltung und den Obst- und Gemüseanbau geht. Das Beratungsangebot ist für alle Landkreisbürger kostenlos. Gerne können Bürgerinnen und Bürger auch das virtuelle Bürgerbüro nutzen, um mit den Kreisfachberatern im Rahmen einer virtuellen Sprechstunde in Kontakt zu treten. Telefonisch steht das „grüne Team“ wie gewohnt für Auskünfte zu den Bürozeiten unter Telefon 0941 4009-361, -362, -619, gerne zur Verfügung.



Ideensammlung für gemeinsames Entwicklungskonzept Region Regensburg

Regensburg (RL). Landrätin Tanja Schweiger und Oberbürgermeisterin Gertrud Maltz-Schwarzfischer sowie politische Vertreter aus Stadt und Landkreis Regensburg trafen sich am 15. Januar online zur zweiten „Auftraggeber-Werkstatt“, dem nächsten Schritt zur Erarbeitung eines gemeinsamen Entwicklungskonzeptes für die Region Regensburg. Es soll sowohl Wegweiser für regionale themenspezifische Konzepte und Programme sein als auch ein übergeordnetes Leitbild für die Region Regensburg bis zum Jahr 2040 bilden. Gemeinsame Ziele und Maßnahmen der Region stehen dabei stets im Kontext der Eigenständigkeit und Planungshoheit der einzelnen Kommunen.

Eingeladen zur zweiten Auftraggeber-Werkstatt waren Mitglieder des seit 2008 eingerichteten Stadtumlandgremiums „Arbeitsgemeinschaft Lebens- und Wirtschaftsraum Regensburg“: Fraktionssprecher des Kreistages, Bürgermeister der 41 Landkreiskommunen sowie alle Mitglieder des Ausschusses für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen der Stadt Regensburg. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des digitalen Treffens knüpften an die Ergebnisse der ersten „Auftraggeber-Werkstatt“ vom Februar 2020 an. Dort waren grundsätzliche Fragen zu Inhalt, Methodik und Zeitplan des Prozesses geklärt sowie mögliche Handlungsfelder definiert und priorisiert worden. Darauf aufbauend erfolgte nun in der zweiten „Auftraggeber-Werkstatt“ in sechs virtuellen Arbeitsgruppen eine Diskussion der Handlungsfelder und die Entwicklung von ersten Handlungsansätzen und Maßnahmen. Moderiert von dem unterstützenden Büro B.A.U.M. Consult aus München wurden Ideen und Ansatzpunkte für die zukünftige

Entwicklung der Region Regensburg definiert. Gegenstand der Diskussion waren sämtliche Handlungsfelder des Entwicklungskonzepts und deren inhaltliche Verknüpfungen.

In den nächsten Prozessschritten, die für das Frühjahr 2021 geplant sind, werden die bisherigen Ergebnisse in den kommunalen Entscheidungsgremien sowie im Rahmen einer Bürgerbeteiligung – situationsbedingt digital und/oder vor Ort – vorgestellt, diskutiert und verfeinert. Ebenso werden ab Mitte 2021 regionale Fachverbände und Interessensvereinigungen, Bürgerinitiativen, Vereine, Netzwerke, und lokale Fachexperten im Rahmen von Experten-Workshops inhaltlich in den Prozess eingebunden. Zeitliches Ziel ist es, das Entwicklungskonzept für die Region Regensburg Ende dieses Jahres präsentieren zu können.

Ansprechpartner der Verwaltung:

Stadt Regensburg: Anton Sedlmeier, Leiter des Amtes für Stadtentwicklung, Telefon 0941 507 1660, E-Mail: Stadtentwicklung@Regensburg.de

Landkreis Regensburg: Maria Politzka, Leiterin des Sachgebietes Wirtschaft, Regionalentwicklung und Tourismus, Telefon 0941 4009 373, E-Mail: regionalentwicklung@lra-regensburg.de



Unser Archivbild von der Auftaktveranstaltung im Februar 2020 zeigt Landrätin Tanja Schweiger und Oberbürgermeisterin Gertrud Maltz-Schwarzfischer mit Ludwig Karg, Geschäftsführender Gesellschafter des unterstützenden Büros B.A.U.M. Consult aus München. Foto: Beate Geier

Liebe Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Köfering,



die für Januar geplante Jahresversammlung für das Jahr 2020 musste leider coronabedingt ausfallen. Die Versammlung wird zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden. Der neue Termin wird Ihnen fristgerecht über Amtsblatt und Aushang mitgeteilt.

Ihre Vorstandschaft



Vereinsnachrichten und Veranstaltungstermine (alle Termine ohne Gewähr!)

Datum	Vereine	Uhrzeit	Veranstaltung
01. März	Gemeinde Köfering	19:30	Gemeinderatssitzung im Gasthof zur Post (Saal)
06. April	Gemeinde Köfering	19:30	Gemeinderatssitzung im Gasthof zur Post (Saal)

Hinweis bei Veranstaltungen und Vereinsfesten (Corona-Pandemie)

Aufgrund der derzeit noch anhaltenden Corona-Pandemie kann nicht beurteilt werden, ob geplante Veranstaltungen bzw. Termine eingehalten werden können. Im Bedarfsfall setzen Sie sich bitte direkt mit dem Veranstalter in Verbindung.

Wir bitten Sie dies zu beachten und hierzu die aktuellen Pressemitteilungen zu verfolgen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.bayern.de

Pfarr-und Gemeindebücherei Alteglofsheim

Liebe Leser*innen,
wir können Ihnen nun tatsächlich den angekündigten Bestell- und Abholservice anbieten. Und so geht's:

Mit Hilfe von „Findus „ suchen Sie die Medien aus,

- bestellen diese per e-mail bei uns (unter Angabe von Namen und Lesernummer)
- wir verbuchen sie auf Ihrem Konto und
- sonntags von 11.00 – 12.00 stehen sie
- im Vorraum des Haupteingangs zum Rathaus für Sie bereit.

Letzte Bestellmöglichkeit ist immer samstags, 12.00 Uhr!
Telefonische Bestellungen sind nur sonntags zwischen 10.00Uhr und 11.00 Uhr möglich!

Nutzen Sie dieses Angebot, um sich auch in den kommenden Wochen mit „Lesestoff“ zu versorgen!

Ihr Büchereiteam

COROA-Impfzentrum: Pressemitteilung des Landratsamt Regensburg:

Ab 15.01.2021 bietet die Software des Freistaats Bayern die Möglichkeit einer Terminvereinbarung. Ab dann ist es auch über die BRK-Koordinierungsstelle möglich, Impftermine für die Zeit ab 01.02.2021 sowohl online als auch telefonisch zu buchen.

Bis einschließlich 14.01. bleibt es aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit sowie der unklaren und kurzfristigen Zutei-

lung des Impfstoffes bei der bisherigen Online-Terminvereinbarung, da nur so eine schnelle Terminierung gewährleistet werden kann.

Wie heute mitgeteilt wurde, wird in der ersten Januarwoche aller Voraussicht nach keine Impfstoff- Lieferung an den Landkreis erfolgen. Ab der zweiten Januarwoche soll Bayern wöchentlich 107.000 Impfdosen bekommen. Sobald daher dieser Impfstoff verfügbar ist, wird auf der Landkreis-Homepage und über Pressemitteilung zu der dann wieder frei geschalteten Online-Terminvereinbarung informiert.

Je nach Verfügbarkeit des Impfstoffs wäre geplant, ab 01.02.2021 dann an beiden Impfzentren eine größere Anzahl an Personen zu impfen.

Zudem werden ab Mitte Januar Landkreisbürgerinnen und Landkreisbürger, die das 80. Lebensjahr vollendet haben, vom Landratsamt angeschrieben und detailliert über die verschiedenen Möglichkeiten der Terminvereinbarung unterrichtet.

MitbürgerInnen können sich gerne auch bei der Gemeindeverwaltung aktuell informieren!

Bitte beachten Sie auch, dass beiliegende Informationsblatt der Gemeindeverwaltung über die Hinweis- und Verfahrensmöglichkeiten zum Thema CORONA Impfungen und deren Schutzmaßnahmen.

100-jähriges Gründungsfest abgesagt

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Kameraden,



aufgrund der weiterhin bestehenden Situation, müssen wir unser Gründungsfest am 15./16. Mai 2021, nochmals verschieben.

Es ist eine großes historisches Ereignis, welches wir nach wie vor mit unseren Mitgliedern und der Bevölkerung feiern möchten.

Wie und in welchen Umfang dies stattfinden wird, werden wir rechtzeitig bekannt geben und würden uns dann um volle Unterstützung freuen.

Die Fertigstellung der Vereinschronik wird dann dem Festzeitpunkt angepasst, um eine Erinnerung an die Feier zu haben.

In dieser Zeit wünsche ich Ihnen viel Kraft für das noch Bevorstehende und hoffe, Sie bleiben gesund.

Ronny Pflug

1. Vorstand und Festleiter


Parteiverkehrszeiten Rathaus Köfering:

Vormittag: Mo., Di., Fr.: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Nachmittag: Mo.: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Do.: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mi.: gantztägig geschlossen!

Termine auch nach Vereinbarung möglich.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Köfering
Presserechtlich verantwortlich: Erster Bürgermeister Armin Dirschl
Redaktion: Geschäftsleiter Bertram Strobel, André Schäfer
Schulstraße 11, 93096 Köfering, Tel. 09406 2832-0, Fax: -29
E-Mail: gde.koefering@koefering.de; Internet: www.koefering.de
Auflage: 1.300
Druck: HM-Druck GmbH & Co. KG, Prinzenweg 11 a, 93047 Regensburg
Redaktionsschluss: Jeweils 28.ter des Vormonats
Für den Inhalt von Einzelbeiträgen ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.

Für den Notfall:

Polizei: 110; Feuerwehr/Rettungsleitstelle: 112; Giftnotruf Nürnberg: 0911 3982451

Zahnärztlicher Notdienst i. Universitätsklinikum: Tel. 0941 9440 (Tag und Nacht); weitere Auskünfte über den zahnärztlichen Notdienst unter Tel. 0941 5987923, www.zbv-opf.de;

In nicht lebensbedrohlichen Fällen Tel. 116117 (kostenfreie bundesweite Bereitschaftsdienstnummer) wählen!

Bereitschaftsdienst Abwasserzweckverband: 0170 3374228

Notdienstapotheken und Notdienstplan:

Apotheke	Adresse	Dienst
Mo. 15.02.2021 Neue-Apotheke	Tel.: 09401 / 8191 Hans Watzlik Straße 5	93073 Neutraubling Mo. 08:00 bis Di. 08:00 Uhr
Di. 16.02.2021 Regenbogen-Apotheke	Tel.: 09401 / 525967 Regensburgerstr. 4	93083 Obertraubling Di. 08:00 bis Mi. 08:00 Uhr
Mi. 17.02.2021 Kronen-Apotheke	Tel.: 09406 / 9588666 Straßäcker 5	93096 Köfering Mi. 08:00 bis Do. 08:00 Uhr
Do. 18.02.2021 Sebastian-Apotheke	Tel.: 09403 / 8753 Gewerbegebiet Nord 2	93105 Tegernheim Do. 08:00 bis Fr. 08:00 Uhr
Fr. 19.02.2021 Adler-Apotheke	Tel.: 09401 / 1054 Sudetenstr. 34	93073 Neutraubling Fr. 08:00 bis Sa. 08:00 Uhr
Sa. 20.02.2021 Apotheke im Globus	Tel.: 09401 / 8182 Pommernstr. 4	93073 Neutraubling Sa. 08:00 bis So. 08:00 Uhr
So. 21.02.2021 St. Michael-Apotheke	Tel.: 09406 / 460 Hauptstr. 7	93096 Köfering So. 08:00 bis Mo. 08:00 Uhr
Mo. 22.02.2021 Primus-Apotheke	Tel.: 09401 / 5398600 Bischof-Sailer-Str. 5	93092 Barbing Mo. 08:00 bis Di. 08:00 Uhr
Di. 23.02.2021 Schloss-Apotheke	Tel.: 09453 / 8177 Schuetzenring 39	93087 Alteglofsheim Di. 08:00 bis Mi. 08:00 Uhr
Mi. 24.02.2021 St. Georgs-Apotheke	Tel.: 09401 / 6910 Regensburger Str. 77	93083 Obertraubling Mi. 08:00 bis Do. 08:00 Uhr
Do. 25.02.2021 Thurn-Und-Taxis-Apotheke	Tel.: 09403 / 95050 Maxstr. 35	93093 Donaustauf Do. 08:00 bis Fr. 08:00 Uhr
Fr. 26.02.2021 Neue-Apotheke	Tel.: 09401 / 8191 Hans Watzlik Straße 5	93073 Neutraubling Di. 08:00 bis Mi. 08:00 Uhr
Sa. 27.02.2021 Regenbogen-Apotheke	Tel.: 09401 / 525967 Regensburgerstr. 4	93083 Obertraubling Sa. 08:00 bis So. 08:00 Uhr
So. 28.02.2021 Kronen-Apotheke	Tel.: 09406 / 9588666 Straßäcker 5	93096 Köfering So. 08:00 bis Mo. 08:00 Uhr



Mo. 01.03.2021	Sebastian-Apotheke	Tel.: 09403 / 8753	Gewerbegebiet Nord 2	93105 Tegernheim	Mo. 08:00 bis Di. 08:00 Uhr
Di. 02.03.2021	Adler-Apotheke	Tel.: 09401 / 1054	Sudetenstr. 34	93073 Neutraubling	Di. 08:00 bis Mi. 08:00 Uhr
Mi. 03.03.2021	Apotheke im Globus	Tel.: 09401 / 8182	Pommernstr. 4	93073 Neutraubling	Mi. 08:00 bis Do. 08:00 Uhr
Do. 04.03.2021	St. Michael-Apotheke	Tel.: 09406 / 460	Hauptstr. 7	93096 Köfering	Do. 08:00 bis Fr. 08:00 Uhr
Fr. 05.03.2021	Primus-Apotheke	Tel.: 09401 / 5398600	Bischof-Sailer-Str. 5	93092 Barbing	Fr. 08:00 bis Sa. 08:00 Uhr
Sa. 06.03.2021	Schloss-Apotheke	Tel.: 09453 / 8177	Schuetzenring 39	93087 Alteglofsheim	Sa. 08:00 bis So. 08:00 Uhr
So. 07.03.2021	St. Georgs-Apotheke	Tel.: 09401 / 6910	Regensburger Str. 77	93083 Obertraubling	So. 08:00 bis Mo. 08:00 Uhr
Mo. 08.03.2021	Thurn-Und-Taxis-Apotheke	Tel.: 09403 / 95050	Maxstr. 35	93093 Donaustauf	Mo. 08:00 bis Di. 08:00 Uhr
Di. 09.03.2021	Neue-Apotheke	Tel.: 09401 / 8191	Hans Watzlik Straße 5	93073 Neutraubling	Di. 08:00 bis Mi. 08:00 Uhr
Mi. 10.03.2021	Regenbogen-Apotheke	Tel.: 09401 / 525967	Regensburgerstr. 4	93083 Obertraubling	Mi. 08:00 bis Do. 08:00 Uhr
Do. 11.03.2021	Kronen-Apotheke	Tel.: 09406 / 9588666	Straßäcker 5	93096 Köfering	Do. 08:00 bis Fr. 08:00 Uhr
Fr. 12.03.2021	Sebastian-Apotheke	Tel.: 09403 / 8753	Gewerbegebiet Nord 2	93105 Tegernheim	Fr. 08:00 bis Sa. 08:00 Uhr
Sa. 13.03.2021	Adler-Apotheke	Tel.: 09401 / 1054	Sudetenstr. 34	93073 Neutraubling	Sa. 08:00 bis So. 08:00 Uhr
So. 14.03.2021	Apotheke im Globus	Tel.: 09401 / 8182	Pommernstr. 4	93073 Neutraubling	So. 08:00 bis Mo. 08:00 Uhr

Die Daten des Notdienstapothekenplanes sind tagesaktuell und unterliegen einem ständigen Änderungsservice. Sie sind auch unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar.

Die nächsten Entleerungs- / Abholtermine für die Gemeinde Köfering:

Restmüllabfuhr	Papiertonne	Umweltmobil
26.02., und 12.03.2021	03.03.2021	13.03.2021, 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Wertstoffhof Köfering

Wertstoffhof Köfering:

Freitag von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr, Samstag von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr.

Die vorgenannten Angaben und Termine sind ohne Gewähr. Änderungen bleiben vorbehalten. (Die Redaktion)